

Mitteilung des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft***Bericht des Vorstandes gemäß § 40 in Verbindung mit § 24 Bremisches Abgeordnetengesetz zur Höhe der Fraktionszuschüsse***

Gemäß § 40 des Bremischen Abgeordnetengesetzes erhalten die Fraktionen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Geld- und Sachleistungen aus dem Haushalt der Freien Hansestadt Bremen. Die Höhe der Beträge der Geldleistungen legt die Bürgerschaft (Landtag) gemäß § 40 Abs. 2 BremAbgG fest.

Die Aufgaben der Fraktionen bestimmt § 38 BremAbgG wie folgt:

„Die Fraktionen wirken an der Erfüllung der Aufgaben der Bürgerschaft mit. Sie koordinieren und erleichtern die politisch-parlamentarische Arbeit nach innen und außen. Sie können die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit unterrichten.“

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen die Fraktionen organisatorischer, administrativer und wissenschaftlicher Zuarbeit sowie sächlicher Ressourcen. Die Finanzierung der Fraktionen mit staatlichen Geldleistungen soll eine sachgemäße, effektive Fraktionsarbeit im Rahmen der Aufgaben des Parlaments ermöglichen und gewährleisten.

Für das Haushaltsjahr 2007 sind in den Haushalten 2006/2007 die Gesamtmittel für die Fraktionen im Einzelplan 00, Kapitel 0010, unter dem Titel 684 52-8 „Mittel für die Fraktionen (§ 40 BremAbgG)“ mit 4.964.000 € veranschlagt. Durch Haushaltsvermerk sind in 2007 für eventuelle Mehraufwendungen (weitere Fraktion) insgesamt 260.000 € zweckgebunden mitveranschlagt und gesperrt. Die Anpassung erfolgt durch den Vorstand der Bremischen Bürgerschaft. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss.

Nach dem Ergebnis der Bürgerschaftswahl war infolge der Erhöhung der Zahl der Fraktionen von drei auf fünf über die Verteilung der Fraktionszuschüsse neu zu beraten.

Der Vorstand hat nach Abstimmung mit den Fraktionen folgende Neuverteilung der monatlich zu zahlenden Fraktionszuschüsse beschlossen (in Klammern die bisherigen Zahlungen):

monatlicher Grundbetrag	20.000 € (21.991 €),
monatlicher Kopfbetrag pro Abgeordneten	3.199 € (unverändert),
monatlicher Oppositionsbonus pro Abgeordneten	741 € (2.050 €).

Das Budget des Oppositionszuschlags wird auf die veränderte Zahl der Mitglieder der Oppositionsfraktionen verteilt.

Im Haushaltsjahr 2007 entstehen für die Schlüsselzuweisungen auf Grundlage der gegenwärtigen Mandatsverteilung Mehrkosten von rund 311.140 €. Zur Deckung sind die für Mehrausgaben aus Anlass der Bürgerschaftswahl 2007 mitveranschlagten und gesperrten Mittel in Höhe von 260.000 € nach Aufhebung der Sperre durch den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss vorgesehen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, den Mehrbedarf aus der Rücklage der Bremischen Bürgerschaft abzudecken. Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2007 entsprechend beschlossen.

Mit diesen Anpassungen werden die Fraktionen versetzt, ihre Aufgaben angemessen zu erfüllen.

Beschlussempfehlung

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der vom Vorstand der Bremischen Bürgerschaft vorgenommenen Verteilung der Fraktionszuschüsse zu.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht Kenntnis.

Christian Weber
(Präsident)